

Leistungskonzept der Fachschaft Philosophie

1. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Grundsätze der Leistungsbewertung richten sich nach den aktuellen Kernlehrplanvorgaben, denen zufolge Lernerfolgsüberprüfungen so anzulegen sind,

„dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Erziehungsberechtigten sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.“¹

Die Auswahl der für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu rechnenden Beiträge der Schülerinnen und Schüler, sowie die Maßstäbe ihrer Bewertung richten sich nach den Vorgaben des Kernlehrplans.²

Für den Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ kommen u.a. in Betracht:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).
- Regelmäßigkeit und Sorgfalt der Anfertigung von Hausaufgaben

Zu den wesentlichen fachspezifischen Beurteilungskriterien zählen die

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen

¹ Kernlehrplan Praktische Philosophie, S.34

² vgl. im Folgenden: Kernlehrplan Praktische Philosophie, S.35.

- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).

Als fachübergreifende Beurteilungskriterien kommen in Betracht:

- Regelmäßigkeit der mündlichen Mitarbeit
- Sprachliche und orthographische Richtigkeit schriftlicher Beiträge
- Zuverlässigkeit und Gründlichkeit der angefertigten Hausaufgaben

Da die mündliche Mitarbeit für die Leistungsbeurteilung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ von besonderer Bedeutung ist, kann bei der Besprechung der Noten für diesen Bereich im Sinne einer dialogischen Leistungsbeurteilung folgende Übersicht eingesetzt werden:

Notenstufe	Beschreibung der Leistungen im Beurteilungsbereich „Beiträge im Unterricht“ in Bezug auf die einzelnen Notenstufen
Note/ Punkte ungenügend 6	<ul style="list-style-type: none"> - teilnahmslos, schweigend - auch auf Nachfrage kein unterrichtsbezogener Beitrag
mangelhaft 5	<ul style="list-style-type: none"> - selten einzelne Äußerungen, aber ohne Ertrag / oft vorherige Beiträge nur wiederholend - fehlende Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen - sprachlich unzureichend
ausreichend 4	<ul style="list-style-type: none"> - punktuelle, freiwillige Mitarbeit mit geringem inhaltlichen Ertrag - weitgehend reproduktive Beiträge (Sachinformationen, Unterrichtsergebnisse) sprachlich wenig entfaltet
befriedigend 3	<ul style="list-style-type: none"> - häufigere, aber keine durchgängige Mitarbeit - oft rezeptiv, gelegentlich produktiv; - auf Lenkung angewiesen - Beiträge, die Einsicht in die Zusammenhänge erkennen lassen - in mehreren Sätzen und in Zusammenhängen formulierte Beiträge
gut 2	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Mitarbeit - mehr eigenständige als reproduzierende Beiträge - Impulse aufnehmend und gezielt verwertend - bisweilen Beiträge der Mitschüler aufgreifend - teilweise selbstständiges Urteilen - sprachlich präzise Beiträge
sehr gut 1	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Mitarbeit - produktive, gesprächsfördernde und –lenkende Beteiligung - an Beiträge der Mitschüler sinnvoll anknüpfend - sachlich fundiert - eigenständige, den Unterricht tragende neue Gedanken - kritische, differenzierte und problemorientierte Beurteilung und Auseinandersetzung mit den fachlichen Inhalten - sprachlich präzise, fachsprachlich angemessener Ausdruck

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die Grundsätze der Leistungsbewertung richten sich nach den aktuellen Kernlehrplanvorgaben, denen zufolge³

„Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht

³ im Folgenden zitiert: Kernlehrplan Philosophie Sek. II (2013), S.42ff.

erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“**

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. [...].

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine **Facharbeit** ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

- **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der

Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

- **Überprüfungsformen**

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

	Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
A	Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.
B	Erörterung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z.B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z.B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.
C	Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z.B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z.B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird)

		zum Ausdruck bringen.
D	Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe	Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.
E	Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes	Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrundeliegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.
F	Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle	Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.
G	Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.
H	Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen	Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.
I	Beurteilung philosophischer Texte und Positionen	Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.“

Die Klausuren sollen auf die Abiturprüfung vorbereiten (s.o.) und richten sich deswegen nach den im Kernlehrplan entsprechend vorgesehenen Anforderungsbereichen:

„Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen,

Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.“⁴

Die im Zentralabitur vorgesehenen **Aufgabenarten**⁵ sind **bereits in der Einführungsphase** einzuüben.

Da der neue Kernlehrplan die konkreten Formen der Beiträge im Bereich Sonstige Mitarbeit nicht näher bestimmt, orientiert sich die Fachschaft an den entsprechenden Vorgaben der Rahmenrichtlinien von 1999 – die im Folgenden aufgeführten Formen der Sonstigen Mitarbeit und die entsprechenden Beurteilungskriterien werden daher für die Leistungsbewertung herangezogen:⁶

Beiträge im Unterricht

Beiträge zum Unterrichtsgespräch können auf verschiedene Weise erfolgen:

- Gliederung, Zusammenfassung und Auswertung von Texten
- Teilnahme an textorientierter oder problemorientierter Diskussion
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Übernahme der Diskussionsleitung
- Anfertigung von Strukturskizzen
- Eigenständige mündliche Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen
- Vorstellen eigener methodischer Überlegungen
- Reflexion von Lern- und Arbeitsprozessen.

Folgende **Kriterien** sollten bei der Beurteilung der Beiträge im Unterricht berücksichtigt werden:

- Umfang, gedankliche und sachliche Stringenz
- Selbstständigkeit
- Bezug zum Unterrichtsgegenstand
- Sprachliche und fachterminologische Präzision
- Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Demzufolge können in diesem Zusammenhang vorbereitende und nachbereitende Hausaufgaben als Leistungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ erbracht werden. Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist notwendig. Sie dient

⁴ Kernlehrplan Philosophie Sek. II (2013), S.47f.

⁵ Kernlehrplan Philosophie Sek. II (2013), S.49f.

⁶ vgl. im Folgenden *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Philosophie*, hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frechen 1999

der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen.

Bei der Beurteilung der Hausaufgaben können folgende Kriterien angewandt werden:

- Umfang und Präzision der Kenntnisse
- Intensität des Text- und Problemverständnisses
- Methodenbewusstsein
- Stringenz der Argumentation
- Sprachliche und fachterminologische Präzision

Referate

Das Referat ist besonders geeignet zum Erlernen studienvorbereitender Arbeitstechniken und planender Arbeitsvorhaben. Das Referat schult ferner die in der mündlichen Abiturprüfung geforderte Fähigkeit zu einem zusammenhängenden Vortrag einer selbstständig gelösten Aufgabe. Im Hinblick auf die Unterrichtsgegenstände kann das Referat sowohl vorbereitenden als auch erweiternden Charakter haben. Es kann Hintergrund- und Zusatzinformationen bereitstellen.

Das Thema muss eindeutig formuliert und so begrenzt sein, dass es in der vorgesehenen Vorbereitungs- und Vortragszeit bewältigt werden kann. Für die Anfertigung des Referats sollte ein Zeitraum von höchstens zwei Wochen ausreichend sein. Die Vortragszeit sollte in der Regel nicht mehr als 10-20 Minuten betragen. Folgende Kriterien können zur Beurteilung eines Referats herangezogen werden:

- Organisation des Arbeitsvorhabens und Themenbezogenheit der Recherche
- Selbstständigkeit und fachliche Angemessenheit der Zusammenstellung, Auswertung und Ordnung des Informationsmaterials
- Themenangemessenheit des Aufbaus und der Gliederung des Referats
- Anwendung von Techniken des Referierens (Vortrag mithilfe einer stichwortartigen Gliederung, adressatenbezogenes Sprechen, Einsatz von Veranschaulichungen, korrektes Zitieren und Bibliographieren, ggf. Diskussionsdurchführung...)
- Berücksichtigung des Zeitfaktors
- ...

Protokolle

Das Anfertigen von Protokollen einer Stunde gehört zum Erlernen studienvorbereitender Arbeitstechniken. Dazu gehört das Einüben in konzentriertes Zuhören und das Erfassen von fachspezifischen Ausführungen. Für den Unterricht kommen das Verlaufsprotokoll, das Protokoll des Diskussionsprofils und das Ergebnisprotokoll in Betracht.

In Bezug auf die einzelnen Formen des Protokolls sollten folgende Anforderungen erfüllt werden.

- Das Verlaufsprotokoll soll den Gang der Unterrichtsstunde in den wesentlichen Zügen wiedergeben.
- Das Protokoll des Diskussionsprofils nimmt aus dem Gang der Unterrichtsstunde diejenigen Beiträge heraus, die die Diskussion entscheidend bestimmt haben. Es macht die unterschiedlichen Standpunkte und ihre Begründung deutlich.
- Das Ergebnisprotokoll verzichtet auf die Wiedergabe des Unterrichtsverlaufs und auf die Darstellung des Diskussionsprofils und hält stattdessen genau die Unterrichtsergebnisse

Schriftliche Übungen

Eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“ ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Sie muss so eingegrenzt und klar umrissen sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten, höchstens 45 Minuten erforderlich sind. Sie kann die Beherrschung von Arbeitstechniken und die Kenntnis von philosophischem Grundwissen überprüfen. Eine Weiterentwicklung von Gedanken und eine Auseinandersetzung mit Arbeitsergebnissen oder philosophischen Aussagen kann nur in Ansätzen erwartet werden.

Für die Beurteilung ist entscheidend, dass ...

- die Aufgabenstellung klar erfasst und
- die Darstellung sachlich richtig und sprachlich genau ist.

Eine umfassende und differenzierte Problembehandlung kann aufgrund der engen Zeitvorgabe nicht erwartet werden.

Die folgenden Beispiele sollen mögliche Aufgabenstellungen aufzeigen:

- Klärung von Begriffen und Begriffspaaren
- Knappe Darlegung von Grundbegriffen und Theoremen der Philosophie und einzelner Philosophen
- Entwicklung einer weiterführenden Fragestellung auf der Basis des erzielten Diskussionsstandes
- Überprüfung der Folgerichtigkeit eines oder mehrerer Schlüsse (Logik) oder eines kurzen Argumentationsgangs
- Knappe Formulierung der Ergebnisse der Hausaufgabe bzw. der letzten Unterrichtsstunden
- Formulierung der Problemfrage und der Gliederung zu einem Text, der für eine 2- bis 3-stündige Klausur geeignet wäre.
- ...

Mitarbeit in Projekten

Die Mitarbeit in Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Die Beurteilung der Leistungen bezieht sich auf die Planung, Durchführung, Präsentation und Reflexion des Projektes.

Damit den Schülerinnen und Schülern die an sie gestellten Anforderungen deutlich sind, müssen die auf das jeweilige Projekt bezogenen Beurteilungskriterien vorher benannt werden, ebenso die Gewichtung der

einzelnen Projektphasen und des Anteils der Einzelleistungen und der Gruppenleistungen.

Sind mehrere Fachlehrerinnen und Fachlehrer an einem Projekt beteiligt, ist es notwendig, bei der Formulierung des Themas einen gemeinsamen Erwartungshorizont zu entwickeln und bei der Festlegung der Beurteilungsanteile klare Absprachen zu treffen.

Um diese Beurteilungskriterien für Schülerinnen und Schüler transparent zu machen, können bei der Besprechung der Noten für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ im Sinne einer dialogischen Leistungsbeurteilung folgende Übersichten eingesetzt werden:

Notenstufe Note/ Punkte	Beschreibung der Leistungen im Beurteilungsbereich „Beiträge im Unterricht“ in Bezug auf die einzelnen Notenstufen
ungenügend 6 / 0	<ul style="list-style-type: none"> - teilnahmslos, schweigend - auch auf Nachfrage kein unterrichtsbezogener Beitrag
mangelhaft 5 / 1-3	<ul style="list-style-type: none"> - selten einzelne Äußerungen, aber ohne Ertrag / oft vorherige Beiträge nur wiederholend - fehlende Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen - sprachlich unzureichend
ausreichend 4 / 4-6	<ul style="list-style-type: none"> - punktuelle, freiwillige Mitarbeit mit geringem inhaltlichen Ertrag - weitgehend reproduktive Beiträge (Sachinformationen, Unterrichtsergebnisse) sprachlich wenig entfaltet
befriedigend 3 / 7-9	<ul style="list-style-type: none"> - häufigere, aber keine durchgängige Mitarbeit - oft rezeptiv, gelegentlich produktiv; - auf Lenkung angewiesen - Beiträge, die Einsicht in die Zusammenhänge erkennen lassen - in mehreren Sätzen und in Zusammenhängen formulierte Beiträge
gut 2 / 10-12	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Mitarbeit - mehr eigenständige als reproduzierende Beiträge - Impulse aufnehmend und gezielt verwertend - bisweilen Beiträge der Mitschüler aufgreifend - teilweise selbstständiges Urteilen - sprachlich präzise Beiträge
sehr gut 1 / 13-15	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Mitarbeit - produktive, gesprächsfördernde und –lenkende Beteiligung an Beiträge der Mitschüler sinnvoll anknüpfend - sachlich fundiert - eigenständige, den Unterricht tragende neue Gedanken - kritische, differenzierte und problemorientierte Beurteilung und Auseinandersetzung mit den fachlichen Inhalten - sprachlich präzise, fachsprachlich angemessener Ausdruck

AFB 1: Ich kann...		mündlich	schriftlich
... philosophische Probleme erkennen und beschreiben ... zentrale Ideen aus Texten oder Diskussionen wiedergeben ... Argumente wiedergeben und strukturiert zusammenfassen			selten
			manchmal
			oft
			immer
AFB 2: Ich kann...		mündlich	schriftlich
... philosophische Positionen / Theorien vergleichen (Gemeinsamkeiten und Unterschiede beschreiben) ... Theorien auf Fallbeispiele beziehen ... Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen erläutern			selten
			manchmal
			oft
			immer
AFB 3: Ich kann...		mündlich	schriftlich
... Ideen selbständig begründen oder weiterentwickeln ... philosophische Positionen begründet kritisieren oder gegen Kritik verteidigen ... gegensätzliche Auffassungen vergleichend gewichten			selten
			manchmal
			oft
			immer
Darstellungsleistung: Ich kann...		mündlich	schriftlich
... mich präzise ausdrücken ... Fachterminologie korrekt verwenden ... meine Beiträge logisch zusammenhängend ordnen ... in Rechtschreibung und Zeichensetzung überzeugen			selten
			manchmal
			oft
			immer

Hausaufgaben: